

**Kundmachung vom 19. September 2024
auf der Homepage
der Österreichischen Apothekerkammer**

**Antrag auf Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen
Nibelungen-Apotheke in 3130 Herzogenburg innerhalb des Standortes
Mag. pharm. Michaela Wachter**

GZ: VV/V/2024/014

**Kundmachung der Österreichischen Apothekerkammer über ein Ansuchen auf
Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Nibelungen-Apotheke in
3130 Herzogenburg innerhalb des Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz,
RGBL. Nr. 5/1907 idF BGBl. I Nr. 100/2024.**

Gemäß § 52 Apothekengesetz idGF. wird von der Österreichischen Apothekerkammer verlautbart, dass Mag. pharm. Michaela Wachter, Konzessionärin der bestehenden öffentlichen Nibelungen-Apotheke in 3130 Herzogenburg, Herrengasse 9, mit Eingabe vom 6. September 2024, vollständig eingelangt am 16. September 2024, um die Genehmigung der Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Nibelungen-Apotheke in 3130 Herzogenburg innerhalb des festgesetzten Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz idGF. angesucht hat.

Die Verlegung soll von der Anschrift Herrengasse 9 an die Anschrift Kremser Straße 1 (GSt.Nr. 128/2, KG 19130 Herzogenburg) erfolgen.

Der Standort der bestehenden öffentlichen Nibelungen-Apotheke in 3130 Herzogenburg wurde im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 24. Juni 1981, GZ: VII/3-2/H-10-1981, mit „Katastralgemeinde Herzogenburg“ genannt.

Die Verlegungsmöglichkeit der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Nibelungen-Apotheke in 3130 Herzogenburg innerhalb des festgesetzten Standortes ist durch keine spätere Konzessionserteilung bzw. Standortfestsetzung einer Nachbarapotheke in 3130 Herzogenburg eingeschränkt (vgl. VwGH 15.2.1999, Zl. 98/10/0073).

Potentiell betroffene Inhaber benachbarter öffentlicher Apotheken sowie Personen gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idGF. können etwaige Einsprüche innerhalb längstens vier Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Österreichischen Apothekerkammer, 1090 Wien, Spitalgasse 31, schriftlich, per Telefax (+43 1 408 84 40) oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung (recht@apothekerkammer.at) in einem zu den Microsoft Office-Produkten kompatiblen Format oder als PDF-Dokument, geltend machen, sofern ihnen Informationen vorliegen, wonach die in Aussicht genommene Betriebsstätte außerhalb des oben genannten Standortes liegt.

Später eingebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Kammeramtsdirektor:
Mag. iur. Walter Marschitz, BA